

Der Regionspräsident

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Neustadt a. Rbge. Postfach 3262

31524 Neustadt a. Rbge

Stadtverwaltung

NEUSTAD1 & REGE

2 5, heb. 2016

Mein Zeichen Durchwahl

Telefax

Service/Team

Dienstgebäude

E-Mail

Internet

sicht

AnsprechpartnerIn Hannelie Hülswitt

region-hannover.de www.hannover.de

Team Kommunalauf-

Hildesheimer Str. 17

15.01 15 14 21 (11)

(0511) 616-1123295

Hannelie.Huelswitt@

(0511) 616-23352

Hannover, 25 02,2016

Betreff: Haushaltssatzung für das Haushaltsiahr 2016:

Sehr geehrte Damen und Herren.

die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt für das Haushaltsjahr 2016, die der Rat der Stadt am 07.01.2016 beschlossen hat, habe ich genehmigt (§§ 2, 3 und 4). Die Genehmigung ist als Anlage beigefügt.

Der Ergebnishaushalt enthält ordentliche Erträge i. H. v. 68.961.000 € und ordentliche Aufwendungen i. H. v. 72.588.600 €. Daraus ergibt sich ein strukturelles Defizit i. H. v. 3.627.600 €. Darüber hinaus hat die Stadt Neustadt noch außerordentliche Erträge von 41.600 € veranschlagt.

Dennoch gilt der Haushalt der Stadt Neustadt gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG als ausgeglichen, da ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden kann.

Sie führen hierzu in Ihrem Vorbericht aus, dass der Gesamtbestand der Überschussrücklagen des Jahres 2014 noch rd. 6 Mio. € betrug. Auch der Haushalt 2015 soll nach derzeitiger Prognose voraussichtlich ohne Fehlbetrag abschließen. Selbst bei Einhaltung des geplanten Fehlbetrages befinde sich aber Ende des Haushaltsjahres 2015 noch ein Betrag von 4,6 Mio. € in den Überschussrücklagen.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200 Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17 Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80) KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465 BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306 **BIC: PBNKDEFF**



Dennoch stufe ich die finanzielle Lage der Stadt Neustadt durchaus als kritisch ein, da in den Finanzplanungsjahren strukturelle Defizite von 6,2 Mio. € bis 7,4 Mio. € veranschlagt sind, die durch den Bestand der Überschussrücklage nicht mehr gedeckt werden können. Da die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung somit nicht ausgeglichen ist, stelle ich fest, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit nicht mehr im Einklang stehen (§ 23 Nr. 2 GemHKVO).

Darüber hinaus hat die Stadt Neustadt seit dem Haushaltsjahr 2014 den Haushaltsausgleich nur über die Fiktion des § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG erreicht. Sie profitierten dabei von einer einmaligen Gewerbesteuernachzahlung aus dem Jahr 2013. Ohne diesen Einmaleffekt wären bereits die vorangegangenen Haushaltsjahre deutlich schlechter verlaufen.

Aus diesen Gründen erteile ich die Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Neustadt nur unter Zurückstellung meiner Bedenken.

Der Rat der Stadt Neustadt hat im § 2 der Haushaltssatzung Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 8.109.600 € beschlossen.

Dieser Kreditbetrag liegt oberhalb der ordentlichen Tilgung und führt somit zu einer Neuverschuldung. Es wird deutlich, dass die Stadt Neustadt ihren Verpflichtungen nur durch die Aufnahme von Krediten nachkommen kann.

Insbesondere für das Jahr 2018 sind Kreditaufnahmen vorgesehen, die besorgniserregend deutlich über der ordentlichen Tilgung liegen.

Ich habe die Genehmigung des § 2 der Haushaltssatzung dennoch erteilt, weil die Kredite vorwiegend für Investitionen von Pflichtaufgaben verwendet werden. Sie haben in einer Aufstellung zudem die Hauptinvestitionen zusätzlich nachvollziehbar begründet.

Auch wenn ich feststelle, dass es sich bei den geplanten Investitionen fast ausschließlich um Pflichtaufgaben handelt, erwarte ich eine konstruktive Auseinandersetzung mit den geplanten Investitionen im Hinblick auf Notwendigkeit und zeitliche Unabdingbarkeit. Insbesondere sollten auch die jetzt veranschlagten Investitionskosten im Auge behalten und nicht überschritten werden.

Die Abhängigkeit von kreditfinanzierten Investitionen bei gleichzeitig hoher Verschuldung wird für die Stadt Neustadt künftig eine wohlüberlegte Fortsetzung ihrer Investitionstätigkeit erforderlich machen, um die Verschuldung nicht noch weiter anwachsen zu lassen.

Die Stadt Neustadt hat den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im § 3 der Haushaltssatzung auf 28.526.800 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist genehmigungspflichtig, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Dies führt dazu, dass die Verpflichtungsermächtigungen lediglich bis zu einem Betrag von 23.299.700 € genehmigungspflichtig sind.

Meine Ausführungen zur Genehmigung des § 2 der Haushaltssatzung gelten sinngemäß auch für die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen im § 3.

Die Genehmigung des § 4 der Haushaltssatzung habe ich erteilt, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Neustadt im Jahr 2016 sicherzustellen.

Hinsichtlich des Stellenplans ergeht eine gesonderte Verfügung. Personalwirtschaftliche Konsequenzen aus den Stellenausweisungen dürfen erst nach meiner Entscheidung über den Stellenplan gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Ándreas Kranz

Genehmigung

Gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit

- § 2 Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- § 3 Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 23.299.700 €
- § 4 Höchstbetrag der Liquiditätskredite

der vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 07.01.2016 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Hannover, den ²⁵.02.2016

<u>- 151421/1 (11) -</u>

REGION HANNOVER Der Regionspräsident Im Auftrage

(Andreas Kranz)